

Antrag auf Stilllegung Anschluss Strom / Gas / Wasser

Stadtwerke Hammelburg GmbH
Rote-Kreuz-Straße 44
97762 Hammelburg

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger ¹⁾	Grundstückseigentümer ⁸⁾
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer beauftragt nachstehende Leistungen der Stadtwerke Hammelburg GmbH für das Anwesen:

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer
-------------------------	------------

Stilllegung Strom-Anschluss einschließlich Entfernung der Messeinrichtung

Zählernummer: _____

Stilllegung Wasser-Anschluss einschließlich Entfernung der Messeinrichtung

Zählernummer: _____

Stilllegung Gas-Anschluss einschließlich Entfernung der Messeinrichtung

Zählernummer: _____

Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen

Die anfallenden Erdarbeiten sind auf Weisung der Stadtwerke vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu beauftragen

Zugang zum Objekt:

Schlüssel hinterlegt bei:

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Telefon	Telefon

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ²⁾	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ²⁾
---	---

Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei den Stadtwerken Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Straße 44, 97762 Hammelburg, schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten - finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-hammelburg.de/netz/gas-hammelburg.html> -> Bauherr->Kundeninformation zum Datenschutz oder <https://www.stadtwerke-hammelburg.de/media/attachments/2019/08/30/kundeninformation-zum-datenschutz.pdf>

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ²⁾

Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Netzanschlüsse vom Ortsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung (z. B. anwendbar bei Abbruch des Gebäudes). Die Netzanschlüsse sind endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Auftrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu erteilen.

1. Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Seite 2 die entsprechende Adresse des Rechnungsempfängers anzugeben. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift. Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 5 Satz 2, 1. HS. Umsatzsteuergesetz, ist diesem Auftrag eine schriftliche Bestätigung hierüber beizulegen.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
3. Für die Stilllegung gelten die Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV), Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) sowie die jeweils gültigen AVB Wasser der Stadtwerke Hammelburg GmbH.
4. Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten abgetrennt sind.
5. Den Termin für die Abtrennung vereinbaren Sie bitte unter Telefon 09732/902-205
6. Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Grund sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
7. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens 2 Wochen nach Erteilung des Auftrages erfolgen kann.
8. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Abtrennung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer zu besorgen ist.
9. Wird ein Bauanschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.
10. Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Netzanschluss für die jeweilige Sparte zu beauftragen.

Abweichender Rechnungsempfänger ¹⁾

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers